

Adressatinnen und Adressaten:

Geschäftsstellen unserer Mitglieder
Präsidentinnen und Präsidenten unserer Mitglieder
Mitglieder des AGILE.CH-Vorstands
Mitglieder des Forum romand de politique sociale

9. April 2018

AGILE.CH MITGLIEDER-INFO 1/18

Inhalt

SOZIALPOLITIK.....	2
Reform der Ergänzungsleistungen (EL).....	2
Referendum gegen die totale Überwachung ergriffen.....	2
Revision ATSG.....	3
GLEICHSTELLUNG	3
Kundgebung «Gleichstellung: Jetzt!» - Menschen mit Behinderungen wacht auf!	3
VERBANDSPOLITIK.....	4
Die Delegiertenversammlung 2018 steht vor der Tür!.....	4
Informationen aus dem AGILE.CH-Vorstand	5
Neuer Gleichstellungsbeauftragter bei AGILE.CH	5
Au revoir, Rania – bienvenue, Christie!	5

SOZIALPOLITIK

Reform der Ergänzungsleistungen (EL)

In der Frühjahrssession hat die bürgerliche Mehrheit des Nationalrats die EL mit dem Vorschlaghammer zu Boden gehauen. Die Vertreter/-innen von SVP, FDP und CVP haben gegenüber dem Ständerat die Abbausumme um fast das Doppelte erhöht, von 553 Millionen auf über eine Milliarde Franken, nämlich rund 1,1 Mia. Der Schock unsererseits war noch nicht verdaut, startete die sozialpolitische Kommission des Ständerats (SGK-S) bereits mit der Bereinigung der 12 Differenzen. Ihre ersten Entscheide zeigen, dass die SGK-S tendenziell an ihren bisherigen Beschlüssen festhalten und damit Menschen mit EL-Bedarf nicht noch weiter an den Rand der Gesellschaft drängen will.

Im Überblick einige der wichtigsten Entscheide der grossen Kammer, bei denen Differenzen zum Ständerat bestehen: Anerkannte Mietzinsmaxima werden nur unwesentlich angehoben und können durch Kantone bis um 10% gekürzt werden. Anerkannte Krankenkassenprämien werden durch die Kantone festgesetzt. Vermögensfreibeträge werden noch weiter gesenkt. Anspruch auf EL erst bei weniger als 100'000 Franken Vermögen und Sonderlösung für Personen mit Wohneigentum. Einführung einer 10-jährigen Beitragspflicht an die AHV, um EL beanspruchen zu können (von der SGK-S abgelehnt). Rückerstattungspflicht von EL aus dem Nachlass eines EL-Bezügers/einer EL-Bezügerin. Senkung der anerkannten Lebenshaltungskosten für Kinder unter elf Jahren (von der SGK-S abgelehnt), ohne Berücksichtigung der externen Kinderbetreuungskosten. Volle Anrechnung des Einkommens des nicht EL-berechtigten Ehepartners. Bezug BVG-Kapital weiter möglich. 10%-Anrechnung Verbrauch BVG-Kapital rückwirkend auf 10 Jahre.

Keine Differenzen bestehen bei folgenden Punkten, die somit beschlossen sind: Lebensführungskontrolle durch EL-Stellen. Keine garantie EL-Mindesthöhe mehr. Neue EL-Berechnung für Personen im Heim. Zuschlag für rollstuhlgängige Wohnungen.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen hat die [Auswirkungen](#) der Beschlüsse des Nationalrats berechnet und sie jenen des Ständerats gegenüber gestellt.

Referendum gegen die totale Überwachung ergriffen

In einem kaum je gesehenen Eilzugtempo hat das Parlament einen neuen Gesetzesartikel durch seine Reihen gepeitscht. Von einem Strassburger Urteil, das die Schweiz wegen einer fehlenden gesetzlichen Grundlage bei der Überwachung eines Unfallversicherten rügte, bis zum verabschiedeten Gesetz vergingen nicht einmal eineinhalb Jahre. Als Aussenstehende gewann man den Eindruck, die Schweiz werde in Kürze von einer feindlichen Schmarotzerarmee überfallen und ausgehungert. Die vereinten bürgerlichen Mehrheiten der kleinen und grossen Kammer opferten mit ihrer neuen Regelung rechtsstaatliche Prinzipien wie Gewaltenteilung und Verhältnismässigkeit. Die nun möglichen schweren Eingriffe in die Privatsphäre von Sozialversicherten lassen jedes Augenmass vermissen.

Konkret dürfen IV-Stellen, Unfall-, Kranken- und Arbeitslosenversicherungen, um die wichtigsten zu nennen, in Zukunft in eigener Kompetenz verdächtige Personen während 30 Tagen innerhalb von 6 Monaten überwachen. Eine Verlängerung um sechs Monate ist möglich. Dazu dürfen sie Bild- und Tonaufnahmen auf öffentlich zugänglichen Orten machen, aber auch

innerhalb von Privaträumen, wenn diese von öffentlich zugänglichen Orten aus einsehbar sind. Auch dürfen Lokalisierungsgeräte an Autos oder anderen Fahrzeugen angebracht werden. Damit können zum Beispiel die Kranken- oder die Unfallversicherungen jederzeit feststellen, wo Sie sich befinden. «Alles nur halb so schlimm», denken sich wohl die meisten. «Mich betrifft es ja nie.» Aber wie schnell passiert ein Unfall, wie schnell ist man krank und auf Leistungen einer Sozialversicherung angewiesen? Die Versicherungslobby hat im Parlament ganze Arbeit geleistet und wurde erhört. Der nächste Gang nach Strassburg ist damit garantiert; die Erfolgsschancen stehen gut, dass die Schweiz wegen Verletzung von rechtsstaatlichen Regeln erneut verurteilt wird.

Es sei denn, dass das Referendum gegen den neuen Artikel zu Stande kommt und die Bespitzelung an der Urne abgelehnt wird. Der Vorstand von AGILE.CH hat bei Redaktionsschluss dieses Infobriefs einstimmig beschlossen, das [Referendum](#) zu unterstützen. Es wurde von einer Gruppe Bürgerinnen und Bürger lanciert, die sich grosse Sorgen um unsere Demokratie und unseren Rechtsstaat machen. In Kürze erfahren Sie mehr dazu. Den [Unterschriftenbogen](#) finden Sie hier. Bitte unterschreiben Sie ihn so schnell wie möglich!

Revision ATSG

Nun, da die Überwachung für alle Sozialversicherungen geregelt ist, stehen weitere Anpassungen des Allgemeinen Teils des Sozialversicherungsrechts (ATSG) an. Der Bundesrat hat Anfang März die entsprechende [Botschaft](#) an das Parlament verabschiedet. Der Ständerat befasst sich als Erstrat mit der Vorlage. Wie bereits in ihrer Vernehmlassungsantwort geäussert, beurteilt AGILE.CH folgende Punkte kritisch: den Grundtenor des Bundesrates, der das Hauptproblem der Sozialversicherungen in der Bekämpfung des Missbrauchs sieht. Den Vorschlag, eine allgemeine Kostenpflicht in kantonalen Beschwerdeverfahren einzuführen. In Tat und Wahrheit gilt diese Regelung nun aber weiterhin nur für IV-Verfahren. Die sehr weitgehende Möglichkeit, Leistungen vorsorglich einzustellen.

Die SGK-S hat sich am 23. März 2018 ein erstes Mal mit dem Geschäft befasst und ist darauf eingetreten.

GLEICHSTELLUNG

Kundgebung «Gleichstellung: Jetzt!» - Menschen mit Behinderungen wacht auf!

Die Kundgebung ist vorbei. Die Saat ist gesät. Wenn sie aufgehen soll, braucht es Menschen, die das Saatgut hegen und pflegen. Es braucht Menschen, die ihre Komfortzone verlassen, um ihr Recht auf Gleichstellung einzufordern.

Wir haben noch einen langen Weg vor uns, bis die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen selbstverständlich ist. Das beweisen nicht nur die spärlichen 122 Rückmeldungen der Gemeinden auf unsere Umfrage, sondern auch die magere Beteiligung der Betroffenen selbst an der Kundgebung. Trotz intensiver Bewerbung und Aufrufen zur Teilnahme über diverse Kanäle liessen sich gerade mal ein paar hundert Menschen am 17. März blicken, um für ihre Rechte einzustehen. Wie ist das zu verstehen? Geht es dem Gros der 1,8 Mio. Menschen mit Behinderungen dermassen gut? Fühlen sie sich schon gleichgestellt, oder haben sie resigniert?

Wenn die Saat aufgehen soll, müssen wir den Gemeinden, Kantonen und Privaten permanent klarmachen, was gleichgestellt leben für Menschen mit Behinderungen konkret bedeutet, und wo was noch getan werden muss, damit sie ihre gesetzlichen Verpflichtungen einhalten. Dafür braucht es Menschen vor Ort. Betroffene, die hin stehen und sich einmischen. Gerade in den Gemeinden müssen das Sie, als Einwohnerin und Einwohner, Expertin und Experte in eigener Sache, selbst in die Hand nehmen und konsequent Ihre Gleichstellung verlangen. Auch wenn es kalt ist und regnet. Auch wenn es unangenehm, anstrengend und demotivierend ist. Wer sollte etwas für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen tun, wenn nicht wir selbst?

Fordern wir alle gemeinsam, dass Bund, Kantone, Gemeinden und Private mit der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen endlich vorwärts machen und unverzüglich auf allen Ebenen und für alle Lebensbereiche Aktionspläne erstellen und umsetzen. Unterstützen wir sie dabei, indem sich jede und jeder von uns, als Expertin und Experte in eigener Sache, bei allen Entscheiden proaktiv einbringt.

Engagieren Sie sich politisch, und verschaffen Sie Menschen mit Behinderungen auf politischer Ebene ein echtes Mitbestimmungsrecht, wenn es um haarsträubende Sparmassnahmen geht, die Ihre Rechte und Ihren Zugang zu Sozialversicherungsleistungen einschränken.

Als Dachverband der Selbsthilfeorganisationen verfügt AGILE.CH über die notwendigen Kompetenzen. Damit wir aber alle Beteiligten für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen gewinnen können, brauchen wir Ihre Unterstützung – vor Ort.

VERBANDSPOLITIK

Die Delegiertenversammlung 2018 steht vor der Tür!

Am 28. April 2018 ist es wieder soweit: Die AGILE.CH-Delegiertenversammlung findet statt – auch dieses Jahr im GenerationenHaus, Bahnhofplatz 2, Bern.

Der gesellschaftspolitische Teil am Vormittag ist dem Thema «Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen: Jetzt! 20 Jahre warten ist genug» gewidmet. Am 17. März 2018 hat AGILE.CH gemeinsam mit 30 Mitglied- und Partnerorganisationen auf dem Bundesplatz in Bern eine Kundgebung zu diesem Thema durchgeführt. Dabei soll es aber nicht bleiben. Wichtig wird in den kommenden Jahren sein, genau hinzuschauen, wie die Kantone und Gemeinden in der Schweiz das Behindertengleichstellungsgesetz und die Vorgaben der UNO-Behindertenrechtskonvention im Alltag umsetzen. Stephan Hüslér, Präsident AGILE.CH, führt ins Thema ein. Anschliessend berichtet Eric Bertels, der Präsident des Organisationskomitees der Kundgebung, von den Ergebnissen und zieht eine erste Bilanz. Herbert Bichsel, Gleichstellungsbeauftragter bei AGILE.CH, referiert über die Folgearbeiten und wagt einen Ausblick. Über die Umsetzung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Schweiz unterhalten sich dann die beiden Referenten gemeinsam mit Florence Nater, Grossrätin im Kanton Neuenburg, Gemeinderätin und Geschäftsführerin der CORAASP, in einer moderierten Podiumsdiskussion.

Nach dem Mittagessen steht der statutarische Teil der Delegiertenversammlung auf dem Programm. Der AGILE.CH-Vorstand stellt sich der Wiederwahl. Weiteres Thema ist die Beziehung zwischen AGILE.CH und Inclusion Handicap.

Mit diesen Informationen möchten wir Sie dazu anregen, an der diesjährigen Delegiertenversammlung teilzunehmen. Sie haben ein wichtiges Wort zu zentralen Themen

zu sprechen! Die Einladung, die Anmeldung und weitere Unterlagen hatten Sie Ende März in Ihrer E-Mail-Box.

Informationen aus dem AGILE.CH-Vorstand

In seiner Sitzung vom 24. Februar 2018 hat der Vorstand unter anderem folgende Geschäfte behandelt:

- ▶ Er hat den Jahresbericht 2017 und die Jahresrechnung 2017 genehmigt und zuhanden der Delegiertenversammlung verabschiedet.
- ▶ Er hat die Traktandenliste der Delegiertenversammlung finalisiert.
- ▶ Er hat sich über die derzeit laufenden Gesetzesrevisionen informieren lassen und die Positionen von AGILE.CH festgelegt (7. IVG-Revision, EL-Reform, Überwachungsartikel im ATSG, Gesetz zur genetischen Untersuchung am Menschen).

Neuer Gleichstellungsbeauftragter bei AGILE.CH

Nachdem sich der Gleichstellungsrat.ch im Februar 2017 aufgelöst hatte, war eines klar: Es mussten neue Wege gefunden werden, um das zentrale Thema Gleichstellung weiterhin bearbeiten zu können. Im Juni 2017 schuf der AGILE.CH-Vorstand deshalb die Stelle eines/einer Gleichstellungsbeauftragten.

Die Idealbesetzung war rasch gefunden: Seit Anfang Januar 2018 arbeitet Herbert Bichsel als neuer Gleichstellungsbeauftragter bei uns. Etliche von Ihnen werden ihn kennen. Seit 2010 war er der Geschäftsleiter der Behindertenkonferenz der Stadt und Region Bern BRB. Herbert Bichsel bringt zweifellos neuen Schwung ins Zentralsekretariat, denn er ist ein ausgewiesener Fachmann für die Kernthemen Gleichstellung und Inklusion. Hinzukommt, dass er als Mensch mit Behinderungen sehr genau weiß, wovon er spricht und was er vertritt. Aufgrund seiner Behinderung kann er zwar «nur» 20 Prozent arbeiten, hat aber in seinen ersten Arbeitswochen schon viele neue Anstösse gegeben. Welche genau, darüber werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

Au revoir, Rania – bienvenue, Christie!

Aus familiären Gründen musste Rania Python, unsere Übersetzerin, ihre Stelle leider Anfang Februar 2018 aufgeben. Ihre Nachfolgerin heißt Christie Cardinali Ringger.

Christie Cardinali Ringger hat am 1. April 2018 bei AGILE.CH gestartet. Ihr Pensum beträgt 40%. Ursprünglich ist sie Flight Attendant von Beruf; auch heute arbeitet sie noch rund drei Tage pro Monat für die Swiss. Sie ist bilingue; ihre Muttersprache ist das Französische, ihre «Vatersprache» das Italienische. Zudem spricht sie ausgezeichnet Deutsch, Schwyzerdütsch und Englisch. 2010 hat sie das Studium als Übersetzerin aufgenommen, das sie mit dem Master abgeschlossen hat. Bisher hat sie freelance gearbeitet, die Stelle bei AGILE.CH ist ihre erste feste Anstellung als Übersetzerin.

Christie Cardinali Ringger ist verheiratet, hat zwei Kinder im Alter von 11 und 9 Jahren und wohnt in Epalinges. Selber ist sie nicht von einer Behinderung betroffen, hat aber drei engste Familienangehörige, die unterschiedliche Behinderungen haben.

Das AGILE.CH-Team freut sich über die neue Kollegin und heißt sie herzlich willkommen. Auch Sie werden in ihre eine kompetente, angenehme Ansprechpartnerin finden.

Danke, dass Sie als Mitgliedorganisation das Dach AGILE.CH mittragen.

Und was bietet AGILE.CH den Mitgliedorganisationen?

Zum Beispiel aktives Engagement für ...

das Recht der Menschen mit Behinderungen, ihr Leben selber zu bestimmen und Teil unserer Gesellschaft zu sein. Dies über Interessenvertretung, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Grundlagenarbeit.

Freundliche Grüsse

AGILE.CH Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen